



Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Organisationseinheit: BMG - I/B/6 (Gesundheitsberufe,  
allgem. Rechtsangelegenheiten)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs  
E-Mail: irene.hager-ruhs@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4219  
Fax: +43 (1) 71344041475  
Geschäftszahl: BMG-91870/0006-I/B/6/2009  
Datum: 22.06.2009  
Ihr Zeichen: BMJ-L318.027/0001-II 1/2009

[KZL.L@bmi.gv.at](mailto:KZL.L@bmi.gv.at)

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975 und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden, Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf den im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Seitens des ho. Ressorts werden die Änderungen, Präzisierungen und Klarstellungen im Bereich des Korruptionsstrafrechts begrüßt.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit darf allerdings darauf hingewiesen werden, dass trotz der Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen der neu gefasste § 74 Abs 1 Z 4a nicht völlig Klarheit über die Subsumierbarkeit von Ärzten, die den an die öffentliche Hand gerichteten Versorgungsauftrag, zB in öffentlichen Krankenanstalten, erfüllen, gibt.

### Zu Art. I Z 3 lit. a des Entwurfs:

Die gesetzliche Bezeichnung des in Art. 1 Z 3 lit. a des Entwurfes angeführten Hauptverbandes lautet „Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger“ und sollte daher entsprechend berücksichtigt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrates an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Elektronisch gefertigt